Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH



Teilnahmezertifikat

Frau Rechtsanwältin Beatrix Wicha

wird hiermit bestätigt, an dem Fortbildungsseminar des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH

Testamentsgestaltung: M1: "Vorsicht Falle(n) - das erbrechtliche Testamentsmandat - M2: " Typische Testamentsklauseln auf dem Prüfstand" (2 x 3 FAO-Stunden)

an folgenden Kurstagen:

30.01.2024, 14:00 Uhr - 17:15 Uhr
31.01.2024, 14:00 Uhr - 17:15 Uhr

teilgenommen zu haben.

Dozenten: Peter Betz, RA und FA für Erb- und Familienrecht, Dr. Dietmar Weidlich, Notar

Seminarinhalt:

Teil 1 " Vorsicht Falle(n) Das erbrechtliche Testamentsmandat "

- Erstberatung, was kann, was soll, was muss gemacht werden und was eher nicht.
- Dokumentationspflichten und Tipps.
- Vergütungsvereinbarung und Gebührenoptimierung gerade bei Gestaltungsmandaten.
- Interessenkollision bei Gestaltungsmandaten. Möglichkeiten und Risiken.
- Haftungsverlagerung, Haftungsbegrenzung und inhaltliche Mandatsbegrenzung
- Rollenverteilung Anwalt/ Notar. Welche Hinweise sollte ich Mandanten geben?
- Schnittstellen Erbrecht vs. Vorsorgerecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht.
- Aktuelle Rechtsprechung insbesondere zu Haftung, Gebührenrecht und Berufsrecht bei Gestaltungsmandaten

Teil 2 "Typische Testamentsklauseln auf dem Prüfstand"

- Auswirkungen wechselbezüglicher Verfügungen
- Abänderungsvorbehalt und Bindungszeitpunkt
- Freie und eingeschränkte Abänderungsvorbehalte
- Einheits- oder Trennungslösung: Vor- und Nachteile
- Pflichtteilsstrafklauseln: Abschreckungsinstrumentarium mit Nebenwirkungen
- Weitere Klauseln zur Pflichtteilsvermeidung
- Klauseln zum gleichzeitigen Versterben
- Wiederverheiratungsklauseln: Problemkonstruktion mit begrenztem Nutzeffekt
- Erbschaftsteuerersparnis beim Berliner Testament
- Aktuelle Rechtsprechung

Bei diesem Online-Seminar war die Interaktion des Referenten/ der Referentin mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften "Erbrecht" (6,0 Zeitstunden) oder " Familienrecht" (6,0 Zeitstunden) oder "Steuerrecht" (6,0 Zeitstunden)

Stuttgart, 31.01.2024

Carmen Rothenbacher
Geschäftsführer